

Recht auf Verschlüsselung statt Chatkontrolle

[Stand: 19.4.2022, 15 Uhr]

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:[¶]

Die derzeit von der EU-Kommission beabsichtigte Einführung einer verpflichtenden Überprüfung jeglicher digitaler Kommunikation auf Inhalte, die im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch stehen (sog. Chatkontrolle), lehnen wir ab. Die Pflicht betreffe nach jetzigem Stand „relevante Anbieter von Internetdiensten“, was im Zweifel nicht nur E-Mail-Kommunikation und Plattformen wie Facebook oder Twitter, sondern auch Ende-zu-Ende verschlüsselte Messenger wie Signal oder WhatsApp umfassen würde. Bei letzteren käme eine solche Prüfpflicht de-facto einem Verbot wirksamer Verschlüsselung gleich und stünde damit im ausdrücklichen Widerspruch zum im Koalitionsvertrag im Bund vereinbarten Recht auf Verschlüsselung. Eine solche anlasslose Massenüberwachung wäre ein fundamentaler Eingriff in das von der EU garantierte Grundrecht auf Vertraulichkeit der Kommunikation, bei fragwürdigem Nutzen zur Prävention der Verbreitung von Missbrauchsinhalten.

Entsprechend werden sich die SPD-Mitglieder der Bundesregierung im Rat der EU gegen dieses Vorhaben aussprechen. Die Abgeordneten der SPD im Europaparlament sind ebenfalls aufgerufen, ein solches Gesetz zu verhindern. Um den Kampf gegen Kindesmissbrauch wirksam zu stärken, soll das BKA angewiesen werden, künftig nach dem Abschluss von Ermittlungen im Bereich Kindesmissbrauch Links zu entsprechenden Inhalten – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – den jeweiligen Hosting-Anbietern zur Löschung zu melden und so eine Weiterverbreitung zu unterbinden.

Begründung

Die EU-Kommission plant Anbieter von Messengerdiensten künftig zu verpflichten, Nachrichten ihrer Nutzer automatisiert nach Inhalten zu durchsuchen, welche im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch stehen könnten und diese den Ermittlungsbehörden zu melden. Wir erkennen das hehre Ziel an, Heranwachsende vor Missbrauch zu schützen, halten das Mittel einer präventiven Totalüberwachung des digitalen Schriftverkehrs jedoch für einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bevölkerung und auch für grundsätzlich ungeeignet, tatsächlich Missbrauch oder seine Verbreitung effektiv zu verhindern.

(Hier Absatz darüber einfügen, dass Kriminelle ohne Probleme auf andere Messenger ausweichen können.)

Recherchen des NDR zeigten Ende 2021, dass den Polizeibehörden zwar regelmäßig Fahndungserfolge im Bereich des sogenannten „Darknet“ gelingen, was zum Abschalten von Austauschplattformen führt, die darin ausgetauschten Links hinter denen sich die

eigentlichen missbräuchlichen Inhalte befinden, werden den betreffenden Dateihostern jedoch nicht gemeldet, sodass diese auch nicht löschend aktiv werden können. Im Zuge der Recherche wurde auch klar, dass durch solche Löschanordnungen die Missbrauchsszene unter deutlichen Druck gesetzt und Verbreitung unterbunden werden könnte.

Quellen

- <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/europa/2142604-Das-Ende-des-digitalen-Briefgeheimnisses-droht.html>
- <https://netzpolitik.org/2022/eu-kommission-geleakter-pruefbericht-geht-mit-chatkontrolle-hart-ins-gericht/>
- KoA V: Recht auf Verschlüsselung
- E-Privacy-Verordnung: Pflicht zur Verschlüsselung
- https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/it-sicherheit-staerken-und-digitale-freiheit-schuetzen-it-sicherheitsgesetz-2-0/
- <https://blog.wdr.de/digitalistan/kindesmissbrauch-im-netz-loeschen-statt-wegschauen/>
- https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2022/03/2022_03_Impact_Assessment_LEAK.pdf